



Tagesordnungspunkt:

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW: Anpassung der Lichtsignalanlagen im Rahmen der geplanten barrierefreien Umrüstung der Ampelanlagen entlang der K18, Knotenpunkte:

- Dülmener Str./Potthof, Daruper Str.
- Daruper Str. / Niederstockumer Weg / Schlaunstraße
- Daruper Str. / Oberstockumer Weg / Heriburgstraße
- Daruper Str. / Rhodepark

Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag wird abgelehnt, da die gewünschte Umstellung aufgrund der den gültigen Gesetze und Rechtsnormen nicht umsetzbar ist.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Umwelt und Mobilität	25.03.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	28.04.2026		öffentlich	

Vorlage Nr. 021/2026

	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Am 4. Dezember 2025 wurde bei der Gemeinde eine Bürgeranregung gemäß §24 GO NRW eingereicht. Der Antragsteller begehrt das Austauschen der Streuscheiben der Ampelanlage an der Fußgängerfurten für eine gemeinsame Nutzung für Radfahrer und Fußgänger. Die Radfahrenden sind in gesonderten Furten bzw. auf der Fahrbahn geführt. Eine Änderung der Streuscheiben würde der Straßenverkehrsordnung widersprechen und wäre nicht anordnungsfähig.

Anlagen:

Anlage 1: Bürgeranregung

Verfasst:
gez. Krüger, Daniel

Fachbereichsleitung:
gez. Bolle